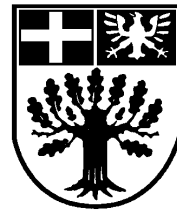


# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



42. Jahrgang

Ausgegeben am 01.12.2011

Nr. 12

## Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
2. Jahresabschluss 2008
3. Wasserhärten und Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung

### 1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2012 liegt mit seinen Anlagen § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV NW S. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW.S. 950)

in der Zeit vom 5. Dezember 2011 bis zum 14. Februar 2012

im Rathaus, Rathausstr. 2, Zimmer 205 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Außerdem ist der Haushaltsentwurf auf der Homepage der Stadt [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) abrufbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 5. Dezember 2011 bis zum 31. Januar 2012 Einwendungen bei der oben genannten Auslegestelle erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 29. November 2011  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG  
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG  
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

## 2. Jahresabschluss 2008

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der Jahresabschluss 2008 wird in der Fassung vom 12.10.2011 mit einer Bilanzsumme von 204.185.235,65 € und einem Jahresüberschuss von 5.639.044,95 € festgestellt.**
2. **Der Bürgermeister wird für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 uneingeschränkt entlastet.**
3. **Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
4. **Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme bereit gehalten.**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2008 ist dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Aufsichtsbehörde) angezeigt worden.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus -Fachbereich Finanzen-, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Zimmer 205, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 eingesehen werden. Außerdem ist der Jahresabschluss 2008 auf der Homepage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ([www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de)) abrufbar.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 28. November 2011  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr

## 3. **Angabe von Wasserhärten nach § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) vom 20.08.1975 sowie Bekanntgabe der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung gemäß Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, geändert durch Artikel 363 der Verordnung vom 31. Oktober 2006**

Das vom Wasserwerk der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock an die Verbraucher gelieferte Trinkwasser entspricht mit einer mittleren Gesamthärte von 12,16 °dH dem Wasserhärtebereich „mittel“ nach neuem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

Das in Schloß Holte-Stukenbrock verteilte Trinkwasser stammt zum Teil aus dem Wasserwerk Mühlgrund, in dem als Zusatzstoff weiterhin zur vorbeugenden Desinfektion (Entkeimung) Natriumhypochlorid (Chlorbleichlauge) und Polyaluminiumchlorid in der dosiertechnischen Mindestmenge hinzu gegeben wird.